

**Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C. Luxembourg: B182.855**

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Allianz Global Investors GmbH (die „Verwaltungsgesellschaft“) hat beschlossen, mit Wirkung zum 10. November 2020 den Fonds Allianz Euro Rentenfonds „K“ („der übertragende Fonds“) gemäß der folgenden Übersicht auf den Fonds Allianz Euro Credit SRI Plus (der „aufnehmende Fonds“) zu verschmelzen.

Allianz Euro Rentenfonds „K“		will be merged into	Allianz Euro Credit SRI Plus	
Unit Class	ISIN/German security no.		Unit Class	ISIN/German security no.
A (EUR)	DE0008475187 / 847518		P (EUR)	LU2150013774 / A2P2E7
P (EUR)	DE0009797506 / 979750			

Weitere ausführliche Informationen zu den Verschmelzungen inklusive der Wesentlichen Anlegerinformationen auf dauerhaftem Datenträger gem. § 167 deutsches Kapitalanlagegesetzbuch können von den Anteilhabern sowie den depotführenden Stellen in der Bundesrepublik Deutschland für die übertragenden sowie die aufnehmenden Fonds im Internet auf der Webseite <https://de.allianzgi.com> abgerufen werden.

Senningerberg, Juli 2020

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Als Zahlstelle des o.a. Fonds in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass der übertragende Fonds öffentlich in Österreich vertrieben werden darf. Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen zu dem angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung:

Allianz Euro Rentenfonds „K“

<https://de.allianzgi.com/de-de/unsere-fonds/fonds/list/allianz-euro-rentenfonds-k-a-eur>

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors GmbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber

des deutschen OGAW-Sondervermögens

Allianz Euro Rentenfonds >>K<<

und des luxemburgischen OGAW-Investmentfonds

Allianz Euro Credit SRI Plus

Allianz Global Investors GmbH hat in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der beiden o.g. Investmentfonds beschlossen, das deutsche OGAW-Sondervermögen „Allianz Euro Rentenfonds K“ auf den luxemburgischen OGAW „Allianz Euro Credit SRI Plus“ gemäß Art. 37 ff. der RICHTLINIE 2009/65/EU mit Wirkung zum **10.11.2020** zu verschmelzen.

Im Vorfeld der geplanten Verschmelzung beabsichtigt Allianz Global Investors zunächst das Portfolio des zu verschmelzenden deutschen OGAW so zu repositionieren, dass zum Verschmelzungstag am **10.11.2020** gewährleistet werden kann, dass ausschließlich Vermögensgegenstände in den aufnehmenden luxemburgischen OGAW übertragen werden, die auch dessen Anlagepolitik entsprechen.

Aus diesem Grund wird die durchschnittliche, barwertgewichtete Restlaufzeit (Duration) des in verzinslichen Vermögensgegenständen gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe a), Nr. 2 und Nr. 3 der aktuell verwandten „Besonderen Anlagebedingungen“ investierten Teils des OGAW-Sondervermögens „Allianz Euro Rentenfonds K“ geändert, welche zukünftig zwischen null und acht Jahren – anstatt derzeit zwischen ein und vier Jahren – liegen soll. Zudem wird der derzeit auf max. 30% des Fondsvermögens limitierte Anteil an von privaten Emittenten begebenen Schuldverschreibungen (vgl. § 2 Abs. 8 der „Besonderen Anlagenbedingungen“) im Rahmen der Repositionierung des Fonds vollständig wegfallen.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut des geänderten § 2 Abs. 2 und Abs. 8 der „Besonderen Anlagebedingungen“ des OGAW-Sondervermögens Allianz Euro Rentenfonds >>K<< abgedruckt, der mit Wirkung zum **28.10.2020** gültig ist:

§ 2 Anlagegrenzen

(1) [...]

(2) *Die durchschnittliche, barwertgewichtete Restlaufzeit (Duration) des in verzinslichen Wertpapieren, Bankguthaben und Geldmarktinstrumenten gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe a), 2 und 3 angelegten Teils des OGAW-Sondervermögens, einschließlich der mit den genannten Vermögensgegenständen verbundenen Zinsansprüche, muss zwischen null und acht Jahren liegen. Bei der Berechnung werden Derivate auf verzinsliche Wertpapiere, Zins- und Rentenindizes sowie Zinssätze unabhängig von der Währung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände berücksichtigt.*

(3) [...]

(4) [...] etc. etc.

(8) *Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere im Sinne von § 1 Nr. 1 Buchstabe a) und Nr. 6, die von privatrechtlichen Unternehmen und nicht vom Bund, einem Land, der Europäischen Union, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, einem Drittstaat oder von einer internationalen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, garantiert ausgestellt worden sind (Unternehmensanleihen), ist nicht limitiert.*

(9) [...]

(10) [...] etc. etc

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verschmelzungsinformationen gemäß Art. 43 der RICHTLINIE 2009/65/EU sind den Anteilinhabern der beiden o.g. Investmentfonds bereits auf dem Postwege übersandt worden und können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.allianzglobalinvestors.de abgerufen werden.

Weitere Informationen betreffend der Verschmelzung der beiden o.g. Investmentfonds können am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erlangt werden. Zudem können alle Unterlagen betreffend der beiden o.g. Verschmelzungen im Internet unter www.allianzglobalinvestors.de bzw. www.allianzgi-regulatory.eu abgerufen werden.

Die diesbezügliche Genehmigungen für die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom **26.06.2020**.

Die Genehmigungen für die Verschmelzung der beiden o.g. OGAW-Investmentfonds mit Wirkung zum 30.10.2020 erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom **14.07.2020**.

Die Geschäftsführung